

Merkblatt:

IHK-Zertifikate als berufliche Qualifikationenⁱ

Was ist eigentlich ein IHK-Zertifikat? Worin unterscheidet es sich von den Abschlüssen der beruflichen Aufstiegsfortbildung? Wie steht es um dessen „Anerkennung“ bestellt und welche Voraussetzungen gelten für dessen Erteilung?

A) Passgenaue Qualifizierungen für konkrete Wissensbedarfe oder Anlässe

IHK-Zertifikate sind „schlanke“ Qualifikationen, die thematische oder betriebliche Wissensbedarfe passgenau abbilden und flexibel entwickelt oder angepasst werden können, ohne dass dabei langwierige Ordnungsverfahren angestoßen werden müssen. Sie eignen sich ausgezeichnet zum Nachweis von beruflichen Spezialkenntnissen und zeigen deren Umfang und Inhalte bzw. sie geben Aufschluss über deren Vertiefungsgrad. Sie dienen der Schärfung des Qualifikationsprofils bei besonderen Anforderungen, wie z.B. der Übernahme von Führungsaufgaben, in angestrebten Veränderungsprozessen oder zur flankierenden und systematischen Einarbeitung in neue Sach- oder Themengebiete.

B) Angebotsformen und Bekanntheitsgrad

IHK-Zertifikatslehrgänge sind qualitätsgesicherte Bildungsveranstaltungen, die regional unterschiedlich von IHK-eigenen Bildungseinrichtungen oder im Zusammenwirken mit exklusiven Kooperationspartnern im Auftrag der örtlich zuständigen IHK angeboten werden. Im Fall der Bildungskooperation ist die IHK immer vertraglich als inhaltlich-organisatorischer Mitveranstalter definiert. Ebenfalls festgeschrieben sind die Zertifikatsbezeichnung, die Inhalte, der Umfang und die Modulstruktur. Bundesweit geltende und gesicherte Qualitätsstandards in Entwicklung und Durchführung machen auch regional entwickelte IHK-Zertifikatslehrgänge zu begehrten Qualifikationen, die deutschlandweit für einen hohen Bekanntheits- und Wertschätzungsgrad bei Arbeitgebern sorgen.

C) Rechtsnatur des IHK-Zertifikats

Ein IHK-Zertifikat ist eine non-formale Qualifikation der beruflichen Anpassungsfortbildung, die nicht durch die Regelungen des Berufsbildungsgesetzes erfasst wird und der kein öffentlich-rechtliches Verwaltungsverfahren zugrunde liegt. Es ist dem Deutschen Qualifikationsrahmen DQR aktuell (noch) nicht zugeordnet. Damit unterscheidet es sich wesentlich von den geregelten Abschlüssen der höherqualifizierenden Berufsbildung gem. §§ 53, 54 BBiG (Gepr. Betriebswirte / MA Professional oder Gepr. Fachwirte / Fachkaufleute / Meister / BA Professional / Gepr. Berufsspezialisten). Es basiert auf privatrechtlichen Verträgen, weist keine konkreten Noten oder Bewertungen aus und erhebt keinerlei Anspruch darauf, Anschlussfähigkeiten (z.B. Zulassung oder Anrechnungen) zu formalen Bildungsgängen herzustellen. Es stellt auch keinen Zusammenhang zu System-, Produkt- oder Personenzertifizierungen her.

D) Voraussetzungen für die Erteilung unseres IHK-Zertifikats

Zertifikate der IHK Saarland werden exklusiv auf Antrag unserer Kooperationspartner für diejenigen Lehrgangsteilnehmer erteilt, die uns zum Maßnahmenbeginn ordnungsgemäß gemeldet wurden und für die eine vorgeschriebene Mindestteilnahme im Umfang von 80% an den Lehrveranstaltungen sowie die erfolgreiche Teilnahme an der abschließenden Lernerfolgskontrolle (mind. 50% der erreichbaren Gesamtleistung) nachgewiesen wird. Anders als bei Abschlüssen der beruflichen Aufstiegsfortbildung ist eine Anrechnung oder Befreiung auf die Erteilung eines IHK-Zertifikats oder eine externe Zulassung zu einem Abschlusstest, aus sonstigen Qualifikationen (gleichen oder ähnlichen Inhalts) aufgrund der Rechtsnatur (C) nicht möglich, auch wenn es sich dabei um den entsprechenden Lehrgang einer anderen IHK handelt. Der Zertifikatserwerb ist immer untrennbar mit dem regulären Durchlauf des jeweiligen Lehrgangs – *in direkter oder mittelbarer Trägerschaft der originär anbietenden IHK* - verbunden.

ⁱ Die dargestellten Inhalte orientieren sich an aktuellen DIHK-Empfehlungen zur Organisation und Durchführung von IHK-Zertifikatslehrgängen, für deren Einhaltung die IHK Saarland einsteht. Eine Verbindlichkeit der Informationen gilt lediglich für unsere örtliche Zuständigkeit im Saarland. Gegebenheiten oder Verfahren können anderenorts hiervon abweichen!